

# Die Verantwortung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **43 (1944)**

PDF erstellt am: **04.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dig; er hatte keine Wirkung des Luftbombardements wahrnehmen können, da auf der Landschaft alles still geblieben war. *Difficile est, non satiram scribere* <sup>79</sup>.

#### *IV. Die Verantwortung.*

##### *1. Die Verantwortung der Regierung.*

Die Last der Verantwortung für die traurigen Ereignisse in Gelterkinden ruht auf drei Instanzen: Auf der Basler Regierung, auf den provisorischen Behörden in Liestal und auf den Eidgenössischen Repräsentanten. Die Regierung war sofort das Ziel der schärfsten Angriffe ihrer Gegner. Die Abgabe eines summarischen Urteils über die unvorsichtige militärische Aktion ist in der Tat leicht; schwieriger dagegen ist die Frage zu beantworten, was die Regierung eigentlich hätte tun sollen, nachdem der Große Rat das prinzipielle Problem, Schutz oder Verstoßung der anhänglichen Gemeinden, mit einer überwiegenden Mehrheit im Sinne der Festhaltung an der gegenseitigen Treue entschieden hatte.

Nach der Katastrophe hatte zwar Merk am 10. April in Gelterkinden von dem eingeschüchterten und durch die vandalischen Szenen geängstigten Gemeinderat ein Geständnis herausgelockt <sup>80</sup>, das er in seinem 14. Bericht an den Vorort in dem Sinne wiedergab: Die Gemeinde habe die Einquartierung des Militärs nie gewünscht; seine Ankunft habe sie vielmehr mit Schrecken und traurigen Vorahnungen erfüllt, da sie mit einem Angriff der Gegenpartei gerechnet hätten <sup>81</sup>. Eine von der Tag-

<sup>79</sup> Eine andere Auffassung von diesem Kriegszug hatte die Bündner Zeitung; sie schrieb in Nr. 31: „Da entbrannte die ganze Bürgerschaft in gerechtem Zorn und forderte laut die immer noch zögernde Regierung auf, zu kräftigen Maßnahmen zu schreiten ... mehrere Tausend Bürger griffen zu den Waffen und um 7 Uhr Abends rückten zwei starke Kolonnen aus ...“ Die Appenzeller Zeitung spottete dagegen über die Demonstration: „Viele meinten, die Basler seien in ihrer Verzweiflung katholisch geworden und hätten bereits eine friedliche und feierliche Prozession um die Mauern der glücklich geretteten Stadt gehalten.“

<sup>80</sup> Vorher hatte er barsch die Entfernung des Regierungskommissars Bernoulli aus dem Sitzungszimmer durchgesetzt. Tr. A 25, 12 und 13 IV (Bericht Heusler).

<sup>81</sup> Der Schweizerische Republikaner Nr. 19 frohlockte: „Durch diesen Bericht wird unsere Ansicht, daß der Zweck der Gelterkinder-Expedition die Unterjochung der Landschaft war, vollkommen bestätigt“ mit den weiteren Ausführungen, daß nun die Basler aller Lügen und Verleumdungen überführt seien.

satzung am 10. Mai ernannte, in der Mehrheit aus freisinnigen Mitgliedern bestehende Spezialkommission<sup>82</sup> folgte ganz der Schilderung des Repräsentanten Merk<sup>83</sup> und stellte daher den Antrag, es sei der Basler Regierung das Mißfallen zu bezeugen, weil sie ungeachtet der dringenden, inständigen Bitten, Vorstellungen und Warnungen ein Vorhaben ausgeführt habe, „dessen Notwendigkeit nirgends erwiesen, dessen Erfolg jedenfalls zweifelhaft gewesen und dessen Folgen gewiß zu den bedauerlichsten gehört hätten“<sup>84</sup>.

In der Sitzung der Tagsatzung vom 12. Juli befand sich der Basler Gesandte in einer schwierigen Stellung, da die radikale Partei mit den Berichten die besten Trümpfe in den Händen hatte. Vor der Kommission hatte sich Burckhardt nur matt verteidigt mit der Entschuldigung, daß er in der kritischen Zeit als Gesandter auf der Tagsatzung die Ereignisse im Kanton nicht persönlich habe verfolgen können; im Plenum erwies sich sein Stellvertreter Heusler<sup>85</sup> als besserer Kämpfer; er berief sich auf die vielen Anfeindungen, die die wehrlosen treuen Gemeinden hätten aushalten müssen; wenn auch speziell Gelterkinder vorher noch nie angegriffen worden sei, so bilde es doch infolge seiner Lage und seiner relativen Stärke das Zentrum der Abwehrorganisation und habe demgemäß als Garnisonsort gewählt werden müssen. Nach der Unterwerfung der befreundeten Dörfer in der Umgebung wäre auch Gelterkinder verloren. Wir erinnern an das Bild, welches der Gemeindepräsident Wagner im September 1831 gebraucht hatte: „Gelterkinder, mitten in einem Kreise stehend, wie einer

<sup>82</sup> Heer, Schaller, Nagel (Appenzell A.-Rh.), Rigaud (*Genf*) und Sprecher von Berneck.

<sup>83</sup> Die Neue Zürcher Zeitung äußerte sich zum Berichte Merks in Nr. 34: „Man würde sich sehr irren, wenn man glaubte, daß diese eng gedruckten 4 Quartseiten mit Tatsachen angefüllt seien; dieselben enthalten viel mehr ein Plaidoyer...“ und an anderer Stelle: „Das ganze System des Berichts geht nun natürlich dahin, die Schuld der Greuelszenen zu Gelterkinder von sich ab und auf die Regierung von Basel zu werfen.“ Der Vaterlandsfreund fügte in Nr. 20 bei: „Die gründliche Beleuchtung des Machwerkes, welche dieses Blatt enthält, verdient alle Beachtung.“ Die Basler Zeitung hatte den Bericht Merks mit ausführlichen, seine schwachen Stellen angreifenden Kommentaren herausgegeben.

<sup>84</sup> Der von Heer verfaßte Bericht wurde damals charakterisiert mit dem Spruch: „dat veniam corvis, vexat censura columbas“ (Heusler II, S. 159).

<sup>85</sup> Burckhardt hatte seinen Fauteuil dem über die lokalen Ereignisse besser orientierten Heusler überlassen. Die Wirkung seiner Rede wurde jedoch durch seinen Sprachfehler (Stottern) beeinträchtigt. Vgl. Eidgenosse, Nr. 44, II. Teil, S. 170.

mitten in einem Schwarm Wespen, welche sich mit ihren giftigen Angeln gegen denselben richten, ... ist immer der Gefahr ausgesetzt.“

Nach der Auskunft, die Heusler am 14. April in Gelterkinden erhielt, waren die Behauptungen Merks stark übertrieben. Die Vorsteher hätten zwar zugegeben, daß die Gemeinde kein förmliches Begehren um militärische Hilfe gestellt habe; sie hätte indessen in früheren Verhandlungen mit den Regierungsorganen die Notwendigkeit einer Unterstützung bejaht und ihre Freude über eine militärische Organisation zu defensiven Zwecken bezeugt. Schon mehrere Tage vor dem Überfall habe die Gegenpartei ihr einen Angriff auf den 6. oder 7. April angedroht<sup>86</sup>; die Ankunft der Basler Truppen habe demnach die Katastrophe nicht verschuldet.

Den Beweis des Einverständnisses der Einwohnerschaft erbrachte ein Bericht Geigys, der sich auf mehrfache Verhandlungen der Gemeindevorsteher und der aus Landschäftlern bestehenden Offiziere der Bürgergarden bezog. In der Versammlung vom 18. März waren 29 Gemeindevorsteher und in derjenigen vom 1. April Abgeordnete aus 12 Gemeinden mit Inbegriff von Gelterkinden für eine defensive Organisation mit Unterstützung durch die Regierung eingetreten<sup>87</sup>. Zwei Tage später übersandte der Kommissär Bernoulli der Regierung den Wunsch der Gemeinde Gelterkinden nach einer raschen Hilfe, die sehnsüchtig erwartet werde<sup>88</sup>. Am 22. April haben sodann die treuen Gemeinden des ganzen Bezirks Sissach in einer Petition an die Tagsatzung bestätigt, daß das Basler Detachement auf ihr Begehren nach Gelterkinden gesandt worden sei<sup>89</sup>.

<sup>86</sup> Tr. A 25, 14. IV. Handschin sagte vor den Repräsentanten in Gelterkinden aus, daß ihm schon am 4. April der Plan des Überfalls verraten worden sei. Tr. A 26, 20 IV. Der Milizinspektor Pümpin wies auf den auffallenden Umstand hin, daß die Anhänger der Landschaftspartei sich mit den rotweißen Fähnlein versehen hatten. Basler Zeitung, Nr. 81.

<sup>87</sup> Abschied S. 110; vgl. Bd. 39, S. 215.

<sup>88</sup> Tr. A 25. Geigy hatte auch in der Relation erklärt, daß die Einwohnerschaft von Gelterkinden die Basler Truppe mit Jubel begrüßt habe, während andererseits Merk berichtete, daß die Gemeinde sich gegen die eidgenössischen Kompagnien sehr unfreundlich verhalten habe. Mit der Darstellung Merks ist es auch unvereinbar, daß 30 junge Einwohner an dem Kampfe teilgenommen hatten, während die ganze Bürgergarde sich als Reserve aufstellte.

<sup>89</sup> s. u. S. Es können auch zwei Hilferufe der Gemeinde Rothenfluh an die Regierung vom 3. und 11. April (durch eine Delegation überbracht) erwähnt werden. Hier war die treugesinnte Mehrheit, laut Abstimmung vom 23. November 80 gegen 6 Stimmen, stets unterdrückt worden. Tr. A 25, 3, 11—13 IV. Vaterlandsfreund, Nr. 18.

Umgekehrt lag die Situation im Reigoldswilertal, dem die Regierung in den Tagen vom 7. und 8. April keine militärische Unterstützung gewährt hatte; wir haben die bitteren Vorwürfe erwähnt, welche die Regierungsbeamten als Sprachrohr der treuen Gemeinden den Basler Behörden zustellten.

Wie die radikale Partei der Tagsatzung, getreu der Methode ihrer Kommission, alle Berichte der Repräsentanten über die Notlage der den fortwährenden Angriffen ihrer Feinde ausgesetzten friedliebenden Gemeinden ignorierte, so stellte sie in der Sitzung vom 12. Juni die naive Frage, warum denn die Basler Regierung nicht die Hilfe der eidgenössischen Truppen zum Schutze ihres Gebietes angerufen habe, statt unbefugt selbst einzugreifen. Die Feststellungen des Truppenkommandanten und der Repräsentanten über die völlige Ohnmacht des Militärs schwieg sie tot<sup>90</sup> und sprach mit 11 Stimmen<sup>91</sup> der Basler Regierung das Mißfallen aus nach dem Wortlaut des Kommissionsantrags.

Für den Juristen Burckhardt ist es bezeichnend, daß er die Gründe der materiellen Rechtfertigung mit einer ungenügenden Beredsamkeit verfocht, dagegen das formelle Recht der Regierung, die militärischen für gut befundenen Maßregeln nach dem einmal beschlossenen Plan durchzuführen, stark betonte. Theoretisch kann man ja das Recht der Regierung, die ihr unterstehenden Truppen in ihrem Hoheitsgebiet beliebig zu dislozieren, nicht bestreiten; daraus ergab sich die von Merk als Sophisterei erklärte Rechtsauffassung, daß einer Truppe der Regierung nur der Durchmarsch durch den abgetrennten Landesteil, aber niemals die Besetzung des eigenen Gebietes verwehrt werden könne. Wenige Tage vorher hatte Laharpe im 6. Bericht die „légitime défense“ der Regierungspartei anerkannt. Gerechterweise muß man zugeben, daß der böse Konflikt nur durch die Tatsache bedingt war, daß die öffentliche

---

<sup>90</sup> Dies war um so auffallender, als die Neue Zürcher Zeitung in den Nr. 32 und 34 vom 21. und 28. April mehrfach dargestellt hatte, wie aus den eigenen Berichten der Repräsentanten unbestreitbar hervorgehe, daß die Basler Regierung keine Gemeinde habe angreifen wollen, daß alle Überfälle von der Landschaftspartei ausgegangen seien und daß die Repräsentanten und der Truppenkommandant niemals überhaupt nur einen Versuch unternommen hätten, die der Stadt anhangenden Gemeinden zu schützen. Für alle Feststellungen, die zu Gunsten der Stadt Basel lauteten, hatten jedoch ihre Gegner kein Gedächtnis, selbst wenn sie in einer freisinnigen angesehenen Zeitung erschienen.

<sup>91</sup> Ein förmlicher Beschluß kam also nicht zustande; dagegen war die moralische Wirkung doch bedeutend. Abschied S. 111.

Ordnung im Kanton Basel nicht aufrecht erhalten wurde; im andern Falle wäre nicht einzusehen gewesen, wieso die ordnungsgemäße Verlegung des sehr kleinen Detachements nach Gelterkinden und Bubendorf eine Katastrophe hätte auslösen können; denn über alle Zweifel erhaben war die rein defensive Absicht der Regierung. Selbst wenn man mit übertriebenem Mißtrauen auf ihre Proklamation<sup>92</sup> und auf das den Repräsentanten abgegebene Ehrenwort nicht abstellen wollte, so geht aus den internen Akten hervor, daß niemand an eine angriffsweise Verwendung der 160 Mann und der Bürgergarden dachte. Dies hat das Militärkollegium, welches sich in seinen geheimen Gutachten keine vorsichtige Zurückhaltung aufzulegen pflegte, genau erklärt; auch die von der Regierung den Kommissären erteilte Instruktion betonte eindeutig den Friedenswillen<sup>93</sup>. Bei einer Verwirklichung des das Verbleiben jeder Partei in ihrem Gebiete bezweckenden Planes war ein kriegerischer Zusammenstoß geradezu ausgeschlossen. Von dieser Voraussetzung ausgehend, machte sich die Regierung keine Sorgen um das Schicksal der beiden Kontingente an ihren Bestimmungsorten, indem sie ihr Recht, eine Verschmelzung der Cadres mit den Bürgergarden durchzuführen, als unbestreitbar erachtete; nach einer kurzen für die Organisierung erforderlichen Zeit hätten sich die Soldaten in Sicherheit befunden; damit wäre aber die Absicht der Landschaftspartei, die treuen Gemeinden unter ihre Botmäßigkeit zu bringen, durchkreuzt worden. Die Schuldfrage spitzt sich also auf den Punkt zu, daß es grundsätzlich nicht auf die Truppenverschiebung, sondern auf die Rechtmäßigkeit der einen oder andern Politik, Schutz oder Unterdrückung der Willensfreiheit der Gemeinden, ankommt. Dies wollte natürlich die radikale Partei auf der Tagsatzung nicht zugeben; sonst wäre die Entscheidung der Rechtsfrage nicht zweifelhaft gewesen<sup>94</sup>.

<sup>92</sup> Sie enthielt die feierliche Versicherung, daß die militärische Abordnung einzig den Zweck habe, „die gesetzliche Ruhe und Ordnung in den 33 Landgemeinden zu erhalten, die Personen und das Eigentum zu schützen und nötigenfalls Gewalt mit Gewalt abzutreiben.“ Tr. A 25 Zirkular Beilage D.

<sup>93</sup> Zirkular Beilage F. Instruktion mit dem Verbot, den Bann einer abgetrennten Gemeinde zu betreten, sofern das Detachement nicht angegriffen werde. Der Kommandant erhielt den Befehl, alle Exzesse, Beschimpfungen und Mißhandlungen von Bürgern der gegnerischen Gemeinden zu verhindern und im Allgemeinen strenge Manneszucht zu halten.

<sup>94</sup> Die Rechtmäßigkeit hatte Laharpe im Gespräch mit den Regierungsorganen in Bubendorf anerkannt; er gab zu, daß eine Truppe in den treuen Tälern nützlich sein könnte. Tr. A 25, 3 IV.

Ein anderes Ergebnis gewinnt man allerdings, wenn man auf die politische Klugheit abstellt, die bedingt ist durch eine klare Erfassung der realen Verhältnisse. Daß sich die Regierung durch eine falsche Hypothese in die Irre führen ließ, erklären wir uns mit dem im Bd. 40, S. 80 geschilderten Charakter des Bürgermeisters Burckhardt, bei dem ein starkes Rechtsbewußtsein mit einem Mangel an Wirklichkeitssinn verbunden war. Trotzdem muß man über die Naivität von Burckhardt und Frey staunen<sup>95</sup>, daß sie, so sehr sie auch vom Fehlen einer Provokation überzeugt waren, eine friedliche Mentalität bei der Landschaftspartei voraussetzten. Ihnen war doch die Tatsache hinlänglich bekannt, daß die seit vielen Monaten aufgehetzten, durch viele Gerüchte und Wirtshausgelage in jedem Sinne des Wortes berauschten Bauern in einem beliebigen Momente von den auf ihre wilden Instinkte pochenden kampf lustigen und fanatischen Elementen zu Exzessen hingerissen werden konnten. Die Erinnerung an den von Buser am 16. September angestifteten Überfall des Reigoldswilertales mit seinen bösen Begleitumständen hätte die Regierung warnen sollen<sup>96</sup>.

Das Urteil der Tagsatzung mußte demnach so lauten, daß die Basler Regierung zwar vollkommen rechtmäßig gehandelt, aber in einem unverständlichen und unbegründeten Optimismus die Gefährlichkeit ihrer durch keine rechtlichen Hemmungen beschwerten Gegner auf der Landschaft unterschätzt habe<sup>97</sup>.

Alfred Wieland<sup>98</sup> hat alle Schuld an dem unglücklichen Ausgang der Regierung zugeschrieben, aber in einem der allgemeinen Kritik entgegengesetzten Sinne; er mißbilligte die Expedition als solche nicht, er fand sogar den Plan durchaus sachgemäß; um so schärfer verurteilte er die Beschränkung auf den friedlichen Zweck. Die Detachierung hätte nur eine

<sup>95</sup> Baumgartner (s. 292) kritisierte ebenfalls die Naivität der Regierung, jedoch mit der falschen Tendenz, daß sie von der Landschaft „das gutmütige Zugeständnis erwartete, sich von den Basler Truppen mit allen den reichen Hilfsmitteln der Stadt zwischen zwei oder vollends drei Feuer nehmen zu lassen.“

<sup>96</sup> Nach Heusler wurde erst in der Ratsitzung am Abend des 6. April die Besorgnis laut; German La Roche beantragte die Absendung einer Deputation an die provisorische Regierung in Liestal, um sie der Friedensabsichten zu verhindern; der Kleine Rat fand dagegen, die Lage sei nicht so drohend.

<sup>97</sup> Über die Verfehlung der Regierung durch Verletzung der badischen Neutralität s. Anm. 137.

<sup>98</sup> „Die militärischen Maßnahmen von Basel-Stadt in den Dreißiger Wirren des 19. Jahrhunderts.“

Teilaktion einer allgemeinen Offensive sein dürfen; nach Wieland forderte die Konsequenz den Einsatz der gesamten Streitkräfte der Stadt; vom Zeitpunkt des Abmarsches an sei die Regierung verpflichtet gewesen, alle Mannschaft bereit zu stellen, um beim ersten Bericht eines Angriffes des Feindes die Offensive zu ergreifen. Unüberwindliche Schwierigkeiten hätten nicht bestanden, da die beiden Täler infolge der vorangegangenen militärischen Organisation zur Mitwirkung an einem konzentrischen Angriff auf Liestal befähigt gewesen seien. Gefehlt habe nur die Kühnheit des Entschlusses, und die Quelle dieses entscheidenden Fehlers sei die Tatsache gewesen, daß die Regierung einer einzig aus Zivilisten bestehenden Kommission die Ausführung anvertraut habe, statt das gesamte Vorgehen einem einheitlichen militärischen Oberkommando zu überlassen. Aus diesem Grunde sei jede wirksame Aktion unterblieben. „Im Gelterkindersturm hat es die Stadt kaum zu einer Halbheit gebracht, sondern ist in einem noch früheren Anfangsstadium der Handlung stehen geblieben.“

Auf diese Ausführungen, die von einem militärischen theoretischen Standpunkt aus gewiß als zutreffend erscheinen, ist Mehreres zu erwidern. Wie Wieland schon die Niederlage vom 21. August zu Unrecht mit der unbefugten Einmischung eines Zivilisten erklärt hat<sup>99</sup>, so übersah er infolge einer beschränkten Aktenkenntnis<sup>100</sup>, daß in den Tagen vom 6.—8. April es gerade die Militärorgane<sup>101</sup> gewesen sind, die vor einem kräftigen Schlag aus übergroßer Ängstlichkeit für die Sicherheit der Stadt gewarnt hatten. Es kann als ein historischer Witz gelten, daß am 21. August 1831 die Stadt für den Feldzug keine größere Streitmacht als 734 Mann und am 6. April 1832 sogar nur 160 Mann aufbrachte, während rund 400 Jahre früher trotz der kleinen Einwohnerzahl gegen 4000 Bürger aus dem Äschentor gezogen waren, um den Eidgenossen Hilfe zu bringen. Dabei betrug in unserem Zeitabschnitt der gesamte städtische Militärbestand 3344 Mann<sup>102</sup>.

Wenn auch die Regierung selbst von keiner kriegerischen Stimmung erfüllt war, so ist es doch unbestreitbar, daß sie gegenüber dem Militärkollegium die Initiative ergriffen hat.

<sup>99</sup> S. II. Teil, S. 130.

<sup>100</sup> Er konnte sich ausschließlich auf die Abhandlung von Bernoulli in den Neujahrsblättern 1907—1910 stützen.

<sup>101</sup> Das Militärkollegium hatte außer dem Ratsherrn Hübscher 8 hohe Offiziere als Mitglieder.

<sup>102</sup> Tr. A 27, 3 V.



Bei dem Fehlen eines festen Kriegswillens auf städtischer Seite beurteilen wir die Frage der Erfolgsmöglichkeit einer am 6. April angesetzten umfassenden Offensive nicht so optimistisch wie Wieland; an eine angriffsweise Unterstützung aus dem Reigoldswilertal war gar nicht zu denken; die Stellen im Berichte Iselins über die bedenkliche „Kriegsmobilmachung“ in Bubendorf, über die „in ängstliche einzelne Gruppen zerfallende Schlachtlinie“ und über die „rückläufige Bewegung“, bevor nur ein einziger Schuß gefallen war, bedürfen keines weitem Kommentars<sup>103</sup>. Dagegen wäre nach unserem Urteil die Gelegenheit für einen Offensivstoß der Stadt am Nachmittag des 7. April äußerst günstig gewesen; die nach dem Überfall von Gelterkinden in eine Menge von zufällig gruppierten Banden aufgelöste Masse der Bauern, von welchen die einen noch im Dorf übel hausten, die andern sich in der Umgebung zerstreut hatten oder auf verschiedenen Wegen heimkehrten, zum Teil mit Plündergut beladen, die meisten stark berauscht, alle zuchtlos, ohne Führung, die Munition verschossen, hätten auch einer verhältnismäßig kleinen militärischen Truppe keinen ernstesten Widerstand mehr geleistet; um so mehr wären der vollständigen städtischen Militärmacht ihre Feinde, wie auch das Städtchen Liestal und die revolutionären Dörfer ausgeliefert gewesen, ohne daß man sich hätte vorstellen können, welche geheimnisvollen Truppen den Auszug des Heeres zum Erklettern der Stadtmauern benützt hätten.

Zweifellos bot sich der Stadt Basel am 7. April die Möglichkeit, durch eine energische Kraftanstrengung sich für alle erlittenen Demütigungen und Gewalttaten eine blutige Rache zu verschaffen, wie dies die Landschaftspartei selbst zum großen Teil fürchtete<sup>104</sup>. Wenn man die ganze Leidensgeschichte der Basler Regierung seit der ersten Übergabe ihrer Staatsgewalt an die Repräsentanten bis zur Vollendung ihrer Ohnmacht verfolgt, hat man wirklich das Empfinden, daß sie endlich einmal die Gelegenheit zum kräftigen Losschlagen hätte ergreifen und die gesamte Truppenmacht im Felde, statt in der

<sup>103</sup> Andreas La Roche schrieb am 7.: „Hätte sie (die Bande des Martin) gewußt, wie sehr unsere Truppen demoralisiert sind, denn man kann nur auf sehr wenige zählen, so hätte sie uns in der Hand gehabt.“

<sup>104</sup> Nach dem Bericht der Statthalter Christ und Giesendörfer herrschte in Binningen, Münchenstein, Arlesheim und andern Gemeinden des Birsecks große Angst vor der Rache der Basler und namentlich der Standeskompanie. Viele flüchteten mit ihrer Habe nach Dornach, selbst Liestaler, wie Heinrich Plattner, der mit Frau und Kindern mit Möbeln und Betten wegfuhr. Tr. A 25, 11 IV.

Stadt, verwenden sollen; denn ohne Wagnis kann man keinen Krieg gewinnen. Man könnte ferner darauf hinweisen, daß der Gouverneur von Neuenburg der radikalen schweizerischen Partei nicht mit ewigen Kreisschreiben und Verwahrungen, sondern mit der Besiegung der Opposition in zwei Tagen Respekt eingeflößt hatte. Aber bei einer kritischen Prüfung beurteilt man doch die Wirkung einer städtischen Offensive, die bei konsequenter Durchführung am 21. August und noch am 16. September 1831 sicher günstig gewesen wäre, skeptisch, und zwar aus einem Grunde, den merkwürdigerweise weder das Militärkollegium noch die Regierung geltend machten.

Für die im Verhältnis zur Eidgenossenschaft schwache Stadt Basel lauerte im Hintergrunde die gefahrdrohende Sphynx, deren Rätsel lautete: „Bricht der schweizerische Bürgerkrieg aus oder nicht?“ Bei dieser Sachlage ist das Argument von Alfred Wieland bedeutungslos, daß die Basler die eidgenössische Besetzung nicht hätten fürchten müssen, da diese vermutlich das Feuer nicht gegen sie eröffnet hätte. Dies wissen wir allerdings; aber außer den drei Kompagnien, die schon im Kanton standen, befanden sich zwei andere aus dem Kanton Solothurn und zwei Bataillone aus den Kantonen Bern und Aargau im Anmarsch. Der ungünstige Faktor für die Stadt Basel bestand indessen hauptsächlich in der bösen Verschlechterung ihrer Stellung auf der Tagsatzung. Es war wenig wahrscheinlich, daß der inzwischen durch das Siebner-Konkordat fest zusammengeschlossene Radikalismus sich zu einer resignierten Anerkennung eines Basler Sieges bekannt hätte. Vielmehr war zu erwarten, daß die mächtigen vom radikalen Geiste beherrschten Kantone dem Wutschrei der aufgehetzten schweizerischen Landbevölkerung nachgegeben und die sofortige Aufbietung einer Division zur Unterwerfung der Stadt Basel durchgesetzt hätten. Wir neigen daher eher zur Auffassung, daß die allerdings primär durch schwächliche Motive bedingte Unterlassung der Offensive doch noch das kleinere Übel gewesen sei; nur wäre die wie ein Fastnachtsfeuerwerk wirkende zwecklose Verpülverung in der Nacht vom 7. April besser unterblieben.

In der Tatsache aber, daß der Regierung jeder gangbare Weg versperrt war, liegt der Beweis, daß die Prätension einer eigenen, wenn auch rechtlich gut begründeten Politik, die durch militärische Gewalt nicht gesichert werden konnte, falsch war und böse Konsequenzen nach sich zog. Es gab nur zwei Mittel, um den Frieden zu retten; entweder die Anerkennung einer

durch eine starke Mehrheit geschützten Entscheidung der Tagsatzung oder die vollständige Trennung nach dem Antrag von Preiswerk.

## 2. Die Verantwortung der Verwaltungskommission.

Auffallend ist es, daß die Frage der Verantwortung der provisorischen Behörden in Liestal auf der Tagsatzung und in der Literatur kaum gestreift worden ist. Die Kommission der Tagsatzung begnügte sich mit dem kurzen Satz, daß die Anführer für die Verbrechen nicht verantwortlich erklärt werden könnten, da sie des Volkes nicht Meister geworden seien<sup>105</sup>. Auch im Plenum der Tagsatzung galten die Basellandschaftlichen Behörden als entlastet, indem man den Gelterkinderzug als ein Elementarereignis, als höhere Gewalt auffaßte.

Nicht zu übersehen ist jedoch das indirekte Verschulden; die von Liestal seit mehr als einem Jahre ausgegangene Hetztätigkeit mit fast ununterbrochenen Schimpfereien und Verleumdungen der Basler Regierung und Bürgerschaft hatten in der Landbevölkerung des abgetrennten Teiles die blinden Leidenschaften aufgepeitscht und die gefährliche Haßstimmung geschaffen, die Oberst Donats so beschrieben hat: „Die Elemente waren so gut vorbereitet, daß es nur des Funkens bedurfte, um die geladene Mine springen zu lassen“<sup>106</sup>.

Mit großer Wahrscheinlichkeit ist allerdings anzunehmen, daß das Zusammenströmen der bewaffneten Bauern in Liestal nicht auf einem Befehl der Verwaltungskommission beruhte<sup>107</sup>. Trotzdem war es keine rein spontane Bewegung; für das Birs-eck und den Untern Bezirk gingen Aufgebote von Liestal aus, die wohl von Unterführern veranlaßt waren<sup>108</sup>. Nach der An-

<sup>105</sup> Kommissionsbericht, S. 9. Die an gleicher Stelle erfolgte Beurteilung der gemeinen Verbrechen werden wir unten besprechen. S. Anm. 154.

<sup>106</sup> Tr. J 9. IV. Über die Angabe betreffend das Bestehen eines geheimen Planes s. Anm. 86.

<sup>107</sup> Vgl. ihr Schreiben vom 6. April. Tr. U 2, Beilage zum 14. Bericht. Giesendörfer meldete vom Hörensagen, Gutzwiller habe sich sehr ungehalten über den Landsturm geäußert.

<sup>108</sup> Bericht Christ: „Am 6. April kam ein Bote aus Liestal nach Binningen und bot Alles zum Zug nach Gelterkinden auf.“ Wer sich weigerte, sei, mit Kolbenstößen und Totschießen bedroht worden. Nach der Aussage von Jundt erfolgte das Aufgebot auf Befehl des Präsidenten Gass, der als Vertrauensmann in ständiger Verbindung mit Liestal stand. Der abgesetzte Präsident Stöcklin berichtete, daß Wurster mit einem Gewehr in der Hand durch das Dorf gestürmt sei mit dem Ruf, alle müßten bewaffnet nach Liestal ziehen. Von Arlesheim schrieb Giesendörfer: „Ein Bote brachte

sammlung der bewaffneten Scharen im Städtchen am Vormittag des 6. April benahm sich die Verwaltungskommission korrekt, indem sie die aufgeregten Bauern von einem Zug nach Gelterkinden abhalten wollte. Namentlich soll Gutzwiller zu diesem Zwecke seine Beredsamkeit aufgeboten haben, während Frey, dessen revolutionäre Gesinnung viel stärker ausgeprägt war, nicht an eine Hemmung der „levée en masse“ dachte<sup>109</sup>. Von dem Momente aber, als Debarys Brief Merks günstige Gesinnung verriet, hat die Verwaltungskommission mit der Ergreifung der Führerrolle<sup>110</sup> auch die Verantwortung für den Kriegszug übernommen<sup>111</sup>. Dabei war es in erster Linie Gutzwiller, der jetzt zum Angriff trieb. In der Befürchtung, daß die Friedensverhandlungen von Laharpe und Donats mit den Baslern erfolgreich ausgehen könnten, schrieb er an Anton von Blarer: „Es wird zweckmäßig sein, daß Sie die Sache durch Energie zur Krisis bringen. Sonst bleibt wieder der elende status quo“, mit dem Zusatz: „Es scheint, es sei von Basel nichts zu besorgen<sup>112</sup>.“ Der spätere Befehl an Jakob von Blarer, die Truppen an der Birs auch nach Gelterkinden zu führen, war die Konsequenz des von der Verwaltungskommission gefaßten Beschlusses, die Basler unbedingt niederzukämpfen.

In dem Zeitpunkt, als die Verwaltungskommission die bewaffneten Scharen nach Gelterkinden stürmen ließ, hatte das Basler Detachement sich noch keine einzige feindliche Handlung

---

den Befehl zum Sturmgeläute.“ Darauf trieb Dr. Kaus mit der geladenen Pistole die Leute aus den Häusern heraus, und von Blarer unterstützte ihn. Ähnliche Zwangsmaßregeln wurden von Allschwil, Buus und Bennwil berichtet. Tr. A 25, 6, 7 und 18, A 26, 23, IV.

<sup>109</sup> Im „Gemälde“, S. 147, stellte er die jähe Volksbewegung so dar: „Durch die Sturmglocke gerufen, . . . haben furchtbare Massen sich erhoben, sich bestmöglich bewaffnet, ohne Verzug auf den Weg gemacht dergestalt, daß Abends eine ansehnliche Volksmacht weit über 1000 Mann allerwärts herbeigeströmt vor Gelterkinden steht, dem zu vertilgenden Feind ganz nahe, dicht gereiht, voll Ungestüm und Kriegslust.“

<sup>110</sup> Schon aus dem Nachmittags 3 Uhr datierten Brief der Verwaltungskommission konnte man herauslesen, daß sie zum Kriegszug entschlossen war; denn die als Antwort der Bauern stilisierten Motive hatten einen sehr aggressiven Ton. Bevor das Land nicht von allen Basler Söldnertruppen gereinigt sei, würden sie nicht ruhen, bis die letzte Spur davon gänzlich vertilgt sei; die Landschaft müsse von dem Baslerischen Druck und Tücke befreit werden. Tr. U 2.

<sup>111</sup> Die sofort durchgeführte Organisation von oben beweist die zweimalige Verteilung von Patronen an die Bauern in der Nähe von Sissach. Aussage Jundt Tr. J. 12 IV.

<sup>112</sup> Staatsarchiv Liestal. Bernoulli, S. 280. Gutzwiller riet Anton von Blarer vorzurücken und „eine kühne, verzweifelte Sprache zu führen“.

zu schulden kommen lassen; es hatte keinen einzigen Angehörigen der Landschaftspartei verwundet und keinen einzigen Quadratmeter ihres Gebietes betreten; daraus ergibt sich die Verantwortung der Verwaltungskommission für den unnötigen, zu den schlimmsten Folgen führenden Landsturm. Die Mehrheit der Tagsatzung erblickte dagegen in den durch achtfache Übermacht Überfallenen die Schuldigen. Nachher scheinen sich einige Führer der Landschaftspartei, wenigstens heimlich, geschämt zu haben<sup>113</sup>. Offiziell aber hatte die oberste Behörde der Landschaft durch die Billigung des Vandalenzuges die Schande eigentlich potenziert. Ein Befehl des Verfassungsrates verpflichtete die Geistlichen zur Veranstaltung eines Dankgottesdienstes für die Siege des Landvolks vom 21. August 1831 und 7. April 1832, „die nur dem allgütigen Gott und Lenker unserer Schicksale zuzuschreiben sind“. In den reformierten Kirchen sollte vor der Predigt das Lied: „Herr Gott wir loben dich“ und in den katholischen das *Te deum* erschallen; nach der Predigt wurde das Lied: „Sei Lob und Ehr dem höchsten Gott“ mit einem Dank des Pfarrers im Gebet für die „Entkräftung unserer Widersacher“ vorgeschrieben. Daß man Gott für einen durch gemeine scheußliche Taten der Grausamkeit und Zerstörung besudelten „Sieg“ von 1500 über 160 Mann preisen sollte, erweckte in jedem unbefangenen Zeitgenossen den Eindruck einer Gotteslästerung und einer Schändung jedes menschlichen Gefühles; zu dieser Auffassung bekannte sich die „Neue Zürcher Zeitung“ und sogar der Bruder von Stephan Gutzwiller<sup>114</sup>. Die „Basler Zeitung“ äußerte zu dem angekündigten

<sup>113</sup> Iselin hatte von Gutzwiller am 15. April den Eindruck: „Er scheint mehr Gefühl des Rechts (ich glaube nicht bloß zum Schein) zu haben, und die Sachen sind weiter gediehen, als er wollte.“ Tr. A 25. Dagegen triumphierte Frey im Gespräch mit von Mechel über den Sieg und lobte die Energie des Volkes. Tr. J 23 IV.

<sup>114</sup> Nr. 33: „Ein *Te Deum* wegen Vertreibung von 160 Mann durch 2000, wegen eines Gefechts, das durch die ärgsten Excesse, das durch Verbrechen befleckt ist, gehört zu den traurigsten Erscheinungen.“ Dr. med. Gutzwiller in Allschwil schrieb am 12. April an Hug, er habe vernommen, daß in der gestrigen Sitzung „ein recht sauberer Beschluß gefaßt worden ist, den ich mit Entsetzen anhörte. . . . Ist es wohl möglich, daß man in seinem Übermut, in der größten Exaltation mit der Religion, mit unsern guten Leuten so ein Spiel treiben wird, welches den Führern unseres Volkes in der ganzen Eidgenossenschaft und auswärts die Achtung, bei unsern gemäßigten Mitbürgern alles Zutrauen und alle Anhänglichkeit rauben müßte.“ Er äußerte ferner seine heftige Empörung, daß man die in Gelterkinden verübten Greuel (vgl. Anm. 59) „mit Lobgesängen und triumphierend feiern will.“ Ebenso Schreiben vom 18. an Kummeler. St.-A. Liestal. Tr. A 2.

Dankgottesdienst, der den Nebenzweck einer Falle für die der Regierung ergebenen Geistlichen verfolgte<sup>115</sup>, ihre Entrüstung mit den Worten: „Man hätte doch wenigstens erwarten sollen, daß die elenden Urheber und Anstifter eines so unerhörten Frevels, eines so grenzenlosen Unglücks vor ihrem eigenen Werke zurückbeben würden. Nein! So schamlos wie die französischen Jacobiner unter Robespierre rühmen sich die Verfassungsräte in Liestal dieser Greuel als eines unvergeßlichen Sieges, ja erfreuen sie sich zur Feier und Verherrlichung derselben ein kirchlich religiöses Fest anzuordnen. Ist wohl je Religion und Sittlichkeit auf eine empörendere Weise Hohn gesprochen worden?“<sup>116</sup>

### 3. Die Verantwortung der Repräsentanten.

Die Urkantone unterstützten auf der Tagsatzung die Anklage Basels gegen Merk mit einer scharfen Instruktion. Sie warfen ihm vor, daß er durch seinen Widerstand gegen die gesetzmäßige Verlegung des Basler Detachements die getrennten Gemeinden zum Kampfe gereizt und sodann im Augenblick des Ausbruches des Bürgerkrieges durch den Rückzug der eidgenössischen Truppen Gelterkinden der Raub-, Mord- und Brandlust einer rasenden Bande preisgegeben habe<sup>117</sup>.

Durch das Schreiben Debarys ist die Schuld Merks klar bewiesen; selbst wenn er sich nicht so deutlich sollte ausgesprochen haben, wie Debary angab, so hat er doch die Landschaftspartei nicht im Zweifel gelassen, daß sie bei einem Kriegszug von den eidgenössischen Truppen nichts zu befürch-

<sup>115</sup> Schweizer Republikaner, Nr. 18: „Nie haben die Basler Wohl- und Ehrwürden in saureren Apfel beißen müssen als diesmal; aber sie werden hineinbeißen, um in dem Paradies ihrer fetten Pfründen zu bleiben.“ Die Neue Zürcher Zeitung vermutete die gleiche Absicht, meinte aber, es wäre ehrlicher, wenn die einzelnen Gemeinden über den eventuellen Wechsel der Pfarrer entscheiden würden. „Die Liestaler hätten unschwer hungrige Kandidaten der Theologie aus gewissen Kantonen der nordöstlichen Schweiz verschreiben können.“ (Nr. 33.)

<sup>116</sup> Basler Zeitung, Nr. 61; ähnlich Vaterlandsfreund, Nr. 18. Selbst der „Eidgenosse“ gab zu: „Nicht Wenige nannten es eine strafbare himmelschreiende Gotteslästerung, den Höchsten zu preisen nach so unzähligen bei dem Eindringen in Gelterkinden von dem Landvolke verübten Abscheulichkeiten des Bürgerkrieges.“ Der Redaktor billigte es nicht, entschuldigte es aber mit phrasenhaften Ausführungen. (Nr. 39.)

<sup>117</sup> Tr. A 25, 15 IV. Abschied, S. 108, 111—113.

ten habe. Ob er nun Anstifter<sup>118</sup> oder Veranlasser<sup>119</sup> gewesen ist, macht keinen großen Unterschied. Mit der Ermunterungstaktik stimmt das Versäumnis einer rechtzeitigen Anordnung zur Rettung des Friedens überein. Die „Neue Zürcher Zeitung“ schrieb in Nr. 34: „Die zweite wichtige und ernstliche Frage, die sich wohl jedem aufdrängt, ist die: Haben die Repräsentanten etwas getan, um die Zusammenrottung bewaffneter Scharen in Sissach u. s. f. oder deren Abmarsch gegen Gelterkinden zu hindern, und wenn es nicht geschah, durch welche Gründe wurden sie abgehalten?“ Wohl reiste Merk gegen Mittag nach Sissach und spazierte dann zwischen 2—3 Uhr nach Böckten; er erwähnt aber nichts davon, daß er auch nur die geringste Anstrengung unternommen hätte, um die herbeiströmenden Scharen abzuhalten und dem Oberst Donats einen Befehl in diesem Sinne zu erteilen<sup>120</sup>. Sicherlich hätten die Bauern die eidgenössische Absperrkolonne nicht angegriffen<sup>121</sup>; nur hätte diese mit dem Gebrauch der Schußwaffe drohen müssen; dem Repräsentanten Merk war es indessen sympathischer, die Vermeidung eines blutigen Zusammenstoßes durch eine schleunige Flucht der Basler zu erwirken. Für die Gesinnung der Regierungsorgane und des Basler Truppenkommandanten, die die Erfüllung des Gehorsams und ihre militärische Ehre höher einschätzten als die Sicherheit der ihnen unterstellten Soldaten und ihr eigenes Wohl, hatte Merk kein Verständnis<sup>122</sup>. Abends um

<sup>118</sup> Bernoulli, S. 279, charakterisierte das Gespräch Merks mit Debary als einen „deutlichen Wink, sich zum Angriff zu rüsten“. Vgl. in bestätigendem Sinne die Erklärung eines Reisenden aus Luzern, wonach ein Mitglied des eidgenössischen Kriegsrats den Beweis anerbieten habe, daß Merk der Anstifter des Zuges nach Gelterkinden gewesen sei. Tr. A 25, 16 IV.

<sup>119</sup> Weber, Diss., Anm. 557, berief sich darauf, daß selbst Heusler die Annahme einer Zustimmung Merks abgelehnt habe; Heusler kannte indessen das Schreiben Debarys nicht.

<sup>120</sup> Abschied, S. 113. Die Neue Zürcher Zeitung zitierte in Nr. 34 mit Recht aus dem 14. Bericht Merks die Stelle: „Wir schilderten Geigy die immer sich steigende Wut des Volkes, gegen die wir mit unsern beschränkten Kräften vergeblich und nur mit großer Gefahr anzukämpfen versuchen würden.“ Sie haben es also nicht versucht.

<sup>121</sup> Vgl. Heusler II, S. 47: „Denn so aufgeregte die Masse sein mochte, einen Angriff auf das eidgenössische Militär hätte sie zuverlässig nicht gewagt.“

<sup>122</sup> Dies geht aus der giftigen Bemerkung im 14. Bericht hervor, daß die Basler den durch ihre Gegenwart unglücklich gemachten Ort lieber den ergrimten Siegern überlassen hätten, als ohne Waffen zurückzukehren. Abgesehen von der militärischen Ehre ist die Frage zu stellen: „Hätte Merk die waffenlosen Basler vor der Wut der ergrimten Sieger geschützt?“

6 Uhr lag die Rettung des Friedens immer noch in den Händen der Repräsentanten; denn das Eingreifen der Solothurner Kompagnien war durchaus nicht so unmöglich, wie Merk es darstellte. Bei oberflächlicher Prüfung erscheint allerdings die Übermacht der Angreifer überwältigend gewesen zu sein, so daß man die Lage der drei Kompagnien und der Repräsentanten als höchst gefährlich ausmalen konnte. Wie stand es aber mit der Tapferkeit der regellos zusammengewürfelten Banden, die gegen Ende des Kampfes 1500 Mann und vorher gegen 1200 betrug? Die Basler Truppen mit rund 200 Mann<sup>123</sup> leistete ihnen 15 Stunden lang Widerstand, ohne einen einzigen Toten beklagen zu müssen. Einen Beleg für die große Feigheit der Angreifer bildete die Tatsache, daß 12 Soldaten durch einen Ausfall die Feinde aus der günstigen Position des auf einem Hügel gelegenen Hofes Allersegg ohne Verluste verjagt haben. Das Erstaunlichste aber ist die Tatsache, daß die Bauern gar keinen Anlaß zu ihrer großen Vorsicht hatten; denn die Basler schossen ebenso schlecht wie sie; mit Abfeuern von durchschnittlich 70 Patronen (14 000 Schüssen) trafen sie nur elf Mann (0,08 % Treffer!)<sup>124</sup>.

Der sehr schwache Kampfwille der Angreifer, soweit er das Einsetzen ihrer Person bedingte, führt zum einfachen Rechenexempel: Wenn 200 Soldaten dem Ansturm 15 Stunden lang widerstehen konnten, wie lange hätten 600 Mann sich halten können<sup>125</sup>? Für uns besteht kein Zweifel daran, daß ein gut gezieltes Feuer der Solothurner Kompagnien die sich nachher wie rasend gebärdenden Bauern zum vorsichtigen Rückzug auf eine hintere Linie veranlaßt hätte. Aber damit hätte Merk die Schuld für ein Blutbad unter den gegen ihre Tyrannen sich erhebenden, nach Freiheit lechzenden Landleuten auf sich nehmen müssen. Man stelle sich einmal die Sensation vor, die in der damaligen schweizerischen Politik der Bericht erregt hätte, daß Merk gegen das „unschuldige, biedere und wackere Völk-

<sup>123</sup> Geigy gab in seiner Relation im Gegensatz zu den andern Berichten den Bestand des Detachements mit 166 Mann an; vermutlich zählte er noch die Offiziere dazu. Ferner rechnen wir mit zirka 30 Gelterkinder, während die Bürgergarde nicht in den Kampf eingriff.

<sup>124</sup> Der Verlust der Landschaftspartei wird mit 4 Toten und 7 Verwundeten angegeben.

<sup>125</sup> Nach den Besoldungstabellen zählten die drei Kompagnien 400 Mann. N. Z. Z., Nr. 33, mit dem Zusatz: „Aber freilich nicht Leute, die es außer Acht lassen, die Feinde zu zählen. 160 Mann schlugen sich gegen 2000 eine ganze Nacht hindurch; dies waren aber Garnisönler!“ Ähnlich die Instruktion der Urkantone.



lein“ durch das Feuer eidgenössischer Scharfschützen grausamer gewütet habe als die Basler, die den ärgsten Wütrichen, dem klassischen Dionys von Syrakus und dem modernen Don Miguel von Portugal gleichgesetzt wurden. Auch mit einer starken eidgenössischen Truppe wäre Merk niemals als Beschützer der Basler Herren und als Feind der Landschaft aufgetreten.

Dies hat Merk selbst vor der Kommission der Tagsatzung deutlich bekannt mit den Worten, daß sich schon bei einer Zurücklassung der Kompagnien in Gelterkinden in den Augen der Bauernmenge der Glaube hätte bilden können, die eidgenössischen Truppen seien zur Partei der Garnison übergetreten<sup>126</sup>. Wie schrecklich! Ebenso unerschütterlich verteidigte Merk das Parteidogma der Neutralität im 14. und 15. Bericht<sup>127</sup>, ohne sich bewußt zu sein, daß er eine Beweisführung ad absurdum anwandte in dem Sinne: Die in den Kanton Basel zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung gesandten Repräsentanten müssen den Kriegs- und Mordszenen, den Brandstiftungen und Plünderungen zuschauen, weil sie weder für die Angreifer noch für die Angegriffenen Partei ergreifen dürfen. Auf das allgemeine Gebiet der Polizei übertragen lautet das Axiom: Ein Polizist soll die Ermordung eines Wehrlosen zulassen, weil er als Diener der Gerechtigkeit unparteiisch bleiben muß. Auf dieser Idee<sup>128</sup> beruhte auch die Politik des Vororts und der Tagsatzung.

Vor allem war der Vorort von dem für die erste Zeit der Regeneration typischen Geist beherrscht, welcher der Aufrechterhaltung der staatlichen Autorität und den alten schweizerischen militärischen Begriffen eine untergeordnete Bedeutung beimaß und den Gedanken an ein im Volke verursachtes Blutvergießen mit Entsetzen von sich wies, aber anderseits die Möglichkeit, daß die Störung der gesetzlichen Ordnung blutige Opfer unter den Anhängern einer „unvolkstümlichen“ Regierung zur Folge haben könne, als unvermeidbar mit Achselzucken ertrug. Charakteristisch für den Vorort ist der Passus in seinem Schreiben an die Grenzkantone: „In die Alternative

<sup>126</sup> Kommissionsbericht, S. 13.

<sup>127</sup> „Am allerwenigsten aber fanden wir uns verpflichtet oder befugt, in den Reihen der einen oder andern Partei zu fechten.“

<sup>128</sup> Wir verweisen auf unsere Ausführungen über die Irrlehre der paritätischen Methode im III. Teil, S. 250; ferner hatten wir auf S. 317 auf die große mit der Straflosigkeit für den Reigoldswilerzug verbundene Gefahr hingewiesen; der Gelterkinderzug war nichts anderes als die logische zweite Auflage mit einer Potenzierung der Kriegsgreuel.

versetzt, entweder die Herren eidgenössischen Repräsentanten, sowie die Truppen unverweilt aus dem Kanton Basel abzuberufen, ehe ihre Wirksamkeit durch Ereignisse im Innern jenes Kantons gelähmt, und die Ehre der eidgenössischen Waffen gefährdet werden könnte.“ ... Dieser Satz ist doch so zu verstehen, daß eine Truppe, um die Waffenehre nicht durch eine Flucht im Angesicht des Feindes zu gefährden, schon vor einem Zusammenstoß ausreißen muß<sup>129</sup>. Daher ermächtigte der Vorort die Repräsentanten, sich bei gefährlicher Zuspitzung der Lage mit den Kompagnien außerhalb des Kantons zu begeben. Merk versäumte nicht, im 14. Bericht und noch mündlich vor der Kommission der Tagsatzung seinen ruhmlosen, „auf unsere eigene Sicherheit bedachten“ Rückzug vom 6. April auf die „früher erhaltene Weisung des Vororts“ zu stützen; er mußte aber zugeben, daß er das Schreiben erst am 7. April erhalten hatte. Es konnte also erst für die weitere Flucht nach Rheinfelden maßgebend sein.

Die Repräsentanten hatten mit ihrer Truppe die Nacht vom 6. April in Liestal zugebracht, das von den zurückgekehrten, zum großen Teil berauschten, mit ihren Greuelthaten laut prahlenden Bauern angefüllt war. Die Soldaten, die sich ihrer unrühmlichen Rolle schämten, empörten sich darüber, daß sie machtlos die Gesellschaft dieser Banden ertragen müßten; auch die Repräsentanten fanden den Aufenthalt an diesem Orte ihrer Stellung nicht für angemessen<sup>130</sup>. Merk beorderte zunächst die Truppen nach Muttenz und Pratteln, widerrief aber den Befehl, als er die Kunde von einem Generalmarsch in der Stadt erfuhr. Um bei einem Ausfall der Stadtruppe nicht wieder zwischen zwei Feuer zu geraten, zog er am Vormittag des 7. April mit den drei Kompagnien nach Rheinfelden<sup>131</sup>, kehrte aber am 8. April in den Kanton zurück.

<sup>129</sup> Vgl. die Ausführungen sub. V.

<sup>130</sup> Bericht der Tagsatzungskommission, S. 8: „Unter dem Militär herrschte Unwillen über den untätigen Aufenthalt an einem Ort, wo man von so vielen Excessen sprechen hörte und wo es die bewaffneten Scharen vor seinen Augen auf- und abziehen sah.“ Ferner S. 14; 15. Bericht der Repräsentanten und Bericht Donats (Tr. J): „Liestal war mit fremden Bewaffneten überfüllt, sodaß unsere Stellung nicht mehr schicklich war und das Ansehen der Repräsentanten nicht mehr gesichert.“ Vgl. ferner die Beschreibung der Schreckensnacht in Liestal durch von Mechel (Tr. J 23 IV). Heusler II, S. 48: „Die Ereignisse haben die Mannschaft in hohem Grade beschämt, erbittert und entrüstet.“

<sup>131</sup> Laharpe erklärte im Bericht an seine Regierung vom 10. April, daß dieser Rückzug aus dem Kanton ohne sein Einverständnis erfolgt sei. N. Z. Z., Nr. 32 und 34.

Für die Charakterisierung der beiden so verschiedenartigen Persönlichkeiten der Repräsentanten ist das Verhalten nach der Katastrophe äußerst bedeutsam. Der durch die Ereignisse ganz niedergeschlagene Laharpe legte im Bericht vom 9. April das freimütige Geständnis ab: „M. Merk vous dira le triste et cruel rôle que les représentants fédéraux ont joué pendant trois jours.“ Gleichzeitig zog er die Konsequenz aus der unrühmlichen Situation, in die er wider seinen Willen geraten war, mit der Erklärung seiner Demission. „L'honneur qui m'est mille fois plus précieux que la vie et que j'ai eu le bonheur de conserver sans tâche jusqu'à présent, me fait un devoir impérieux...“

#### *V. Die Beurteilung in der Presse und in der Tagsatzung.*

Sehr auffallend ist es, daß Baumgartner, der in der Tagsatzung mit seinen Parteigenossen die Theorie der Parität mit dem Schutz der Volksbewegung à outrance verfochten hat, in seinem Geschichtswerk seine Empörung über das schmäbliche Verhalten der Repräsentanten und der Truppe äußerte: „Der Unwille Aller, hatten sie eine Parteistellung oder nicht, tobte durch die ganze Schweiz. Denn darin mußten Alle überein kommen, daß der blutige Kampf um ein Dorf, Bürgerkrieg unter zwei Parteien in einem gegebenen verhältnismäßig engen Kreis, in seinem Gefolge Brand, Verwüstungen und Rohheiten aller Art, dies alles angesichts eidgenössischer Repräsentanten und einer, wenn auch schwachen Zahl Bundestruppen, die Bloßstellung jener, die den Truppen unverschuldet widerfahrene beschämende Stellung..., daß der Zusammenhang dieser Ereignisse einen unvertilgbaren Makel der Eidgenossenschaft aufgedrückt habe.“ Baumgartner vertrat die Auffassung, daß zwar die Repräsentanten, nachdem sie den Baslern das Betreten des Dorfes verboten hatten, zuerst gegen sie mit dem Gebrauch der Waffen hätten drohen sollen. Andererseits hätte aber auch eine ernste, entschlossene Abmahnung gegen die Scharen von Gutzwiller den Sturm beschworen. „Dies waren die Ansichten, die sich jedem aufdrängten, der zwar die mögliche Aufopferung einiger pflichtgetreuen Milizen als ein Unglück, die Schmach des Rückzuges aber und was alles in seinem Gefolge sich einzustellen drohte, als eine zehnfach größere Nationalkalamität ansah.“

Dem Gefühl einer großen Schande gab der „Vaterlands-